

Rahmenbedingungen der Ausbildung

Das ZfsL Recklinghausen / Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen versteht Lehrerbildung als einen kontinuierlichen Prozess professionsorientierter Kompetenzerweiterung von erster bis dritter Phase (Studium – Vorbereitungsdienst – Berufseingang).

In der zweiten Phase der Lehrerbildung wird davon ausgegangen, dass die Referendar*innen als **eigenverantwortliche Lernende** ihr Lehrerhandeln professionalisieren, um den Anforderungen an eine Lehrkraft für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu entsprechen. Dabei steht die Verzahnung der beruflichen Praxis mit den theoretischen fachlichen wie überfachlichen Grundlagen im Zentrum der Ausbildung.

Das ZfsL Recklinghausen / Seminar GyGe und die Ausbildungsschulen (Gymnasien und Gesamtschulen) des Seminarbezirk Recklinghausen (Kreis Recklinghausen) nehmen ihre Aufgaben in dieser zweiten Phase in enger Kooperation als Ausbildungspartner wahr¹.

Die Ausbildung im Seminar und an der Schule basiert daher gleichermaßen auf den **Vorgaben der OVP und dem Kerncurriculum**, folgt den **Grundgedanken der Erwachsenenbildung** und berücksichtigt die **Grundsätze von Wissenschaftsorientierung, Standardorientierung, Handlungsorientierung und Personenorientierung**.

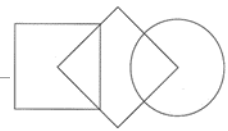
Überfachliche und fachliche Ausbildung in Kern- und Fachseminaren

Ausbildungsveranstaltungen im Kernseminar werden auf der Grundlage des Kerncurriculums OVP §10(3) durchgeführt. Professionsbezogene überfachliche Anforderungssituationen aus allen Handlungsfeldern stehen im Zentrum der Kernseminarsitzungen, die in einem verbindlichen Ausbildungsprogramm ausgewiesen sind, welcher auf der Grundlage kollegialer Vereinbarung erstellt und in regelmäßigen Abständen den aktuellen Ausbildungsnotwendigkeiten angepasst wird. Entsprechend dem Prinzip der Progression der Ausbildung im Sinne einer zunehmenden Komplexität sind die Schwerpunkte des Kernseminars miteinander vernetzt und bauen spiralcurricular aufeinander auf.

Die **Fachleitungen im Kernseminar** (Kernseminarleiter*in, kurz: KSL) bilden in allen Handlungsfeldern auf überfachlicher Ebene aus, geben **standardbezogene Rückmeldungen** (auch in Unterrichtsbesuchen, s.u.), tauschen sich mit den Fachleitungen über die individuelle fachbezogene Kompetenzentwicklung der Referendar*innen aus und führen **personenorientierte Beratung mit Coachingelementen** (POB-C) durch. In Kernseminarsitzungen ist daher die Reflexion der Kompetenzerweiterung und des Kompetenzstandes durch Feedback und Anleitung zur Selbstreflexion regelmäßiger Bestandteil.

Die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Fachinhalte und methodischen Zugänge gehört zum Kernbereich der Professionalität von Lehrer*innen. Fachlichkeit bildet eine bedeutsame Grundlage der Professionalisierungsprozesse in der zweiten Phase der Lehrer(aus)bildung. Die **fachlichen Schwerpunktsetzungen** werden in Verbindung mit den angesteuerten Kompetenzen und Standards in ausgewählten fachtypischen Handlungssituationen der Handlungsfelder in den jeweiligen Ausbildungsplänen der Fachseminare ausgewiesen.

¹ Dies entspricht den Anforderungen von Dimension 4.6 des Referenzrahmens Schulqualität von 2015.



Seminartag

Die Ausbildungsveranstaltungen der Kern- und Fachseminare organisiert das Seminar GyGe Recklinghausen an einem **Seminartag**², um **direkte Anknüpfungs- und Vernetzungsmöglichkeiten** zu gewährleisten. Um Kontinuität und Reibungslosigkeiten dieser Ausbildungselemente zu ermöglichen, werden Überschneidungen mit seminarexternen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, usw.) am Seminartag vermieden. Um besonderen Ausbildungsgelegenheiten (z.B. Pädagogische Tage, einmaligen Exkursionen, o.ä.) Raum zu geben, kann jede Referendarin bzw. jeder Referendar während des gesamten Ausbildungszeitraumes für zwei Seminartage wegen seminarexterner schulischer Veranstaltungen (einschließlich Kurs- und Klassenfahrten, s.u.) von der jeweiligen Kernseminarleitung in Vertretung für die Seminarleitung freigestellt werden. Dies gilt nicht für Zeugniskonferenzen, an denen Referendarinnen und Referendare wegen des selbstständigen Unterrichts (s.u.) an den Konferenzen ihrer jeweiligen Klassen / Kurse teilnehmen müssen.

Exkursionen sind ein relevanter Bestandteil der Ausbildung. Bei der Teilnahme an Fachtagungen, Erkundung außerschulischer Lernorte, Expertenbefragung, Kooperation mit externen Partnern, fachpraktischen Erprobungen wie Simulation, u.v.m. sind Absprachen mit den Referendar*innen und Fachleiterkolleg*innen am Seminartag und den schulischen Ausbildungspartnern an anderen Wochentagen im Vorfeld umsichtig und frühzeitig zu treffen. Dabei sollten die Belange aller Beteiligten auch vor dem Hintergrund jeweiliger Ausbildungsstände, individueller Entwicklungsnotwendigkeiten und organisatorischer Möglichkeiten Berücksichtigung finden.

Im ersten und sechsten Ausbildungsquartal gibt es Zeiträume für zwei weitere Ausbildungselemente, die unabhängig von Seminartag und Ausbildungsunterricht (s.u.) stattfinden:

1. zu Beginn der Ausbildung werden im Kernseminar und in den Fachseminaren **Intensivphasen** durchgeführt,
2. nach dem Prüfungstag wird an 3-4 Werktagen die durch geforderte „Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen“³ ermöglicht. Die Ausbildungsschule organisiert und verantwortet diese Form eines ‚Praktikums‘, welches in der Regel an den Grundschulen des Einzugsbereiches der Schule realisiert wird. Die Umsetzung wird mit einem Formular dokumentiert.

2

Begleitung von Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen usw.

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Den LAA ist an ihren Ausbildungsschulen die Gelegenheit zu geben, bei der Begleitung von Schulwanderungen und Schulfahrten Erfahrungen zu gewinnen.

Das Seminar GyGe in Recklinghausen begrüßt daher die Teilnahme von Referendar*innen an den o.a. Veranstaltungen ausdrücklich als hohen ausbildungsdidaktischen Wert und ausbildungsförderliche Notwendigkeit.

Auf Grund des verdichteten Vorbereitungsdienstes werden die folgenden Aspekte dabei bedacht und berücksichtigt:

- Das Seminar GyGe beurlaubt die Referendarinnen und Referendare in diesem Zusammenhang an maximal zwei Seminartagen (s.o.).
- Um den Erziehungsauftrag zu realisieren, können vom Seminar nur Fahrten mit (durch selbstständigen Unterricht (sU) oder Ausbildungsunterricht) bekannten Lerngruppen genehmigt werden.
- Die Referendar*innen reichen ihren Antrag auf Genehmigung einer Teilnahme an Schulwanderungen bzw. Schulfahrten mit zweiwöchigem Vorlauf im Seminarsekretariat ein. In der Einführungsphase (1. Quartal der Ausbildung) und in der Prüfungsphase (im 6. Quartal) werden keine Anträge genehmigt. für die Referendar*innen dürfen keine Kosten entstehen⁴.

² Vgl. OVP §10 (2)

³ §12 OVP 2016

⁴ vgl. Richtlinien für Schulwanderungen



Überblick Ausbildung an Schulen

Die Ausbildung an Schulen umfasst die folgenden Komponenten:

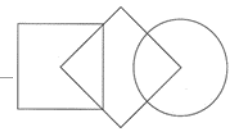
	Hospitationen	Ausbildungsunterricht	
		Unterricht unter Anleitung	Selbstständiger Unterricht (sU)
Merkmale	Referendar*in beobachtet den Unterricht einer Lehrkraft	Referendar*in führt Unterricht in der Lerngruppe einer Ausbildungslehrkraft unter deren Beobachtung und in deren Verantwortung durch	Referendar*in führt Unterricht in einer eigenen Lerngruppe und in eigener Verantwortung durch.
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache von Beobachtungsschwerpunkten • Unterstützung der Lehrkraft z.B. in Arbeitsphasen • Kriteriengeleitete Nachbesprechungen 	Gemeinsame Besprechung <ul style="list-style-type: none"> • Der Reihenplanung • Übernahme von selbst geplanten Unterrichtseinheiten • Gemeinsame Beratung über Leistungsmessung und Leistungsbewertung • Ausbildungslehrkraft hospitiert und gibt Feedback 	Eigenständige <ul style="list-style-type: none"> • Reihenplanung • Leistungsmessung und Leistungsbewertung • Durchführung des Unterrichts • Absprachen mit beteiligten Lehrkräften • Kooperation mit (Fach)Lehrkräften paralleler Lerngruppen
Umfang		1. und 6. Quartal: 14 Stunden 2. – 5. Quartal: 5 Stunden	2. – 5. Quartal: 9 Stunden

Ausbildungsunterricht unter Anleitung

Die Ausbildung an Schulen umfasst „durchschnittlich 14 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden.“ (vgl. OVP §11 (5)). Aufgrund der hohen Dichte an Ausbildungselementen werden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Das Angebot an Ausbildungsunterricht unter Anleitung kann wegen der Lage der Stunden von Klassen und Kursen eingeschränkt sein. Es kann vorkommen, dass der Ausbildungsunterricht nicht durchgängig von der Referendarin oder dem Referendar gehalten werden kann. Hier wäre es wünschenswert, dass dann die Ausbildungslehrerin oder der Ausbildungslehrer den Unterricht übernimmt.
- Es muss davon abgesehen werden, die Referendarinnen und Referendare im Ausbildungsunterricht unter Anleitung mit der gesamten Korrektur einer Klassen- oder Kursarbeit zu beauftragen. Dies ist kaum zu leisten und hat auch keinen Ausbildungseffekt. Vorgeschlagen wird, den Auszubildenden zwei bis drei Einzelarbeiten zur Korrektur zu geben und diese dann mit ihnen zu besprechen.
- Obwohl die Referendarinnen und Referendare schon nach drei Monaten selbstständigen Unterricht übernehmen müssen, sind sie noch im 2. Quartal der Ausbildung auf Unterstützung bei der Reihenplanung angewiesen.

Ausbildungsunterricht findet immer an der zugewiesenen Ausbildungsschule statt. Ist die Ausbildungsmöglichkeit in einem Fach aufgrund von schulorganisatorischen Veränderungen eingeschränkt, kann eine Referendarin / ein Referendar auch Ausbildungsunterricht an einer anderen Schule wahrnehmen. Hierzu setzen sich die jeweiligen Schulen unter Mittlung der Kernseminarleitungen, nach Absprache mit der Fachleitung und nach Rücksprache mit der Seminarleitung ins Benehmen. Die jeweiligen Bedingungen werden umsichtig bedacht, um zeitliche, örtliche und ausbildungsinhaltliche Möglichkeiten abzustimmen. Die Wahrnehmung von Ausbildungsunterricht an einer anderen Schulform kann nur in der gymnasialen Oberstufe der anderen Schulform erfolgen.



Empfehlungen zum Einsatz im selbstständigen Unterricht

Selbstständiger Unterricht ist Ausbildungsunterricht, der im Umfang von **insgesamt 18 Stunden** (OVP § 11) im Rahmen von zwei Halbjahren umgesetzt wird. Der Einsatz im selbstständigen Unterricht erfolgt unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- laut OVP§ 11 (7) sind bei der Zuweisung die Wünsche der LAA angemessen zu berücksichtigen.
- Im Benehmen mit der Seminarleitung stimmen die Ausbildungsschulen den geplanten Einsatz rechtzeitig vor Beginn des sU durch die entsprechende Mitteilung (Formular) ab. So besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme und ggf. zur Änderung.
- der Einsatz in beiden Fächern sollte sich auf beide Sekundarstufen erstrecken.
- durch die Ausbildungsbeauftragten oder durch Elemente des Ausbildungsprogramms wird eine passende personenorientierte Unterstützung sichergestellt, z.B. durch:
 - Anleitung und Beratung,
 - Zuordnung von Mentor*innen (Kollegen) aus Parallelklassen,
 - Paralleleinsatz von zwei Lehramtsanwärter*innen in einer Klasse oder Jahrgangsstufe,
 - uvm.
- Selbstständiger Unterricht kann auch in der Leitung einer schulischen Arbeitsgemeinschaft (AG) bestehen, wenn diese einen konkreten bzw. eindeutigen Bezug zu einem Fach der / des Auszubildenden hat.

Selbstständiger Unterricht ist Unterricht durch Berufsanfänger, der Einsatz in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2), im Leistungskurs und zu Beginn der Klasse 5 sollte gemeinsam von Seminar und Schule besonders bedacht werden.

Gemäß der Absprachen aller ZfSL der Bezirksregierung Münster sollte der Einsatz in sehr heterogenen Lerngruppen (z.B. Klassen des gemeinsamen Lernens) wie auch der Einsatz in „internationalen Klassen“ nur nach individueller Prüfung der Voraussetzungen der Referendar*innen im Tandem mit einer erfahrenen Lehrkraft erfolgen.

Ein Einsatz im **Vertretungsunterricht** entspricht nicht dem „selbstständigen Unterricht“ im Rahmen der Ausbildung. Vertretungsstunden, die über die zu absolvierenden 14 Stunden hinausgehen, gelten immer als Mehrarbeit, die ab der ersten Stunde bezahlt werden müssen. Ad hoc-Vertretungen sind möglich, regelmäßigen Vertretungsunterricht (über zwei Wochen hinaus) muss die / der Auszubildende beim Seminar beantragen und damit diesem auch zustimmen.

Im ersten Ausbildungsquartal (d.h. vor dem selbstständigen Unterricht) werden Referendar*innen nicht zur eigenverantwortlichen Übernahme von Vertretungsunterricht verpflichtet.

Vor ihrer Prüfung dürfen Referendarinnen und Referendare nicht mehr als 3 Stunden Mehrarbeit pro Woche leisten. Nach ihrer Prüfung dürfen sie bis zu 6 Stunden pro Woche Mehrarbeit erteilen (§ 11 (8) OVP).

Im selbstständigen Unterricht besitzen Referendarinnen und Referendare alle Rechte und Pflichten von Fachlehrerinnen und Fachlehrern.



Unterrichtsbesuche während der Ausbildung

Das Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Recklinghausen schlägt für die Fachleiterinnen und Fachleiter folgende Terminierung und folgende Struktur der Beratungsaspekte vor:

Quartale der Ausbildung	Unterrichtsbesuche mit personenorientierter Beratung und Beurteilung durch die Fachleiter*innen	Unterrichtsbesuche und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) durch die Kernseminarleiter*innen
1		EPG im Zusammenhang mit einer Unterrichtshospitation (zusammen mit der / dem ABBA, vor dem ersten UB)
2	10 Unterrichtsbesuche; Möglichst pro Quartal je einen UB pro Fach	Ein Beratungsangebot pro Quartal; insgesamt pro Fach mind. ein UB (möglichst zusammen mit der Fachleitung) und zwei POB-C
3		
4		
5		
6	Prüfungen	

- Die Unterrichtsbesuche legt die Fachleiterin oder der Fachleiter bzw. die Kernseminarleiterin oder der Kernseminarleiter im Benehmen mit der Referendarin bzw. dem Referendar fest [§11(3)]. Dies heißt auch, dass der eigene Unterricht der Seminausbildenden bzw. des Seminausbilders nur im Notfall ausfallen muss.
- Anforderungen des Seminars an Unterrichtsbesuche berücksichtigen die „Sollens-Form“ (= muss, wenn kann) ausgesprochen werden.
- Die Unterrichtsbesuche sollen möglichst die verschiedenen Jahrgangsstufen stattfinden;
- Spezielle inhaltliche Anforderungen der Fachseminare sollen eingehalten werden;
- Drei Unterrichtsbesuche sollen in der Sekundarstufe II stattfinden (in begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich).
- Die **Teilnahme von Ausbildungslehrern, Ausbildungsbeauftragten und Schulleitungen an den Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen ist erwünscht**, um die Beobachtungen und Einschätzungen als gemeinsame Grundlage für Beratung und Unterstützung der Professionalisierung des Referendar*innen im zentralen Reflexions-, Beurteilungs- und Bewertungsanlass ‚Unterrichtsbesuch mit Nachbesprechung‘ wirksam werden zu lassen. Die Ausbildungsbeauftragten und die Schulleiterinnen und Schulleiter sollten die Referendarin oder den Referendar i.d.R. drei- bis viermal im Unterricht besucht haben.
- Die Nachbesprechungen sollten grundsätzlich zeitnah zur eingesehenen Stunde und an der Ausbildungsschule durchgeführt werden; Konflikte mit dem selbstständigen Unterricht sind dabei im Vorfeld zu besprechen und nach Absprache flexibel zu lösen. Die Notwendigkeiten und Interessen von Schule („Kein Unterrichtsausfall“) und Seminar („zeitnahe Nachbesprechung“) sollten ausbalanciert sein.
- Der Zeitrahmen des Stundenrasters der Ausbildungsschule ist einzuhalten. Nur in Ausnahmefällen können sich Unterrichtsbeginn und Besuchsbeginn unterscheiden.

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

Die Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer werden gemäß der Vorgaben des Landesprüfungsamtes (www.landespruefungsamt.nrw.de) erstellt, an der Schule gesammelt und am Schluss der Ausbildung zusammen mit der Langzeitbeurteilung der Schulleitung (alles in dreifacher Ausfertigung) i.d.R. vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. an das ZfSL Recklinghausen geschickt.